

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Internationale Norm: ISO/IEC 17020:2012
 Schweizer Norm: SN EN ISO/IEC 17020:2012

Securelec AG
 Avenue de la Praille 45
 Postfach 2007
 1227 Carouge / Genève

Leiter: Herr Michel Savary
 MS-Verantwortlicher: Herr Michel Savary
 Telefon: +41 22 308 16 20
 E-Mail: [mailto: michel.savary@securelec.ch](mailto:michel.savary@securelec.ch)
 Internet: <http://www.securelec.ch>
 Erstmals akkreditiert: 20.04.2005
 Aktuelle Akkreditierung: 20.04.2020 bis 19.04.2025
 Verzeichnis siehe: www.sas.admin.ch
 (Akkreditierte Stellen)

Geltungsbereich der Akkreditierung ab 17.11.2022

Inspektionsstelle (Typ A) für Kontrollen gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung) und im Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus erneuerbarer Energie produzieren

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
NIV SR 734.27	Niederspannungsinstallationsverordnung - allgemeine Kontrolltätigkeit an elektrischen Installationen gemäss NIV	ohne Art. 32, al. 2
Anhang (Art. 32, Abs. 4)	Elektrische Installationen gemäss Anhang, Kapitel 1 (in):	der jährlichen Kontrolle unterliegen
1.1.3	Medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 2	
1.1.6	Die von Inhabern einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
1.2	Den nach den Grundsätzen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 20 sowie 1 und 21, ausgenommen Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten	der dreijährigen Kontrolle unterliegen
1.3.3	Den nach den Grundsätzen der SUVA festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 2 und 22 von Tankanlagen	der fünfjährigen Kontrolle unterliegen
1.3.4	Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden, namentlich Anlagen im Tunnel sowie in Werkstätten und Waschanlagen	
1.3.5	Die von Inhabern einer eingeschränkten Bewilligung gemäss den Artikeln 14 und 15 erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	
1.3.6	Medizinisch genutzten Räumen der Gruppe I, ausgenommen Massageräume, Untersuchungs- oder Behandlungsräume, Physiotherapieräume oder Zahnarztpraxen ausserhalb Kliniken	der zehnjährigen Kontrolle unterliegen
1.4.1	Zivilschutzbauten, welche mit Energieerzeugungsanlagen ausgerüstet sind oder gegenüber den Wirkungen des NEMP (Nuclear Electromagnetic Pulse) geschützt sind	



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
<p>1.4.4</p> <p>SR 730.0 Energiegesetz (EnG) - Art. 9</p> <p>SR 730.01 Energieverordnung (EnV) - Art. 1 Abs. a, Art. 2, Art. 3 Abs. 2) Vollerfassung von Produktionsanlagen für elektrische Energie > 30 kVA</p> <p>SR 730.03 Energieförderungsverordnung (EnFV)</p> <p>SR 730.010.1 Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV): - Abs. 1, Art. 1 bis 4 und 6</p> <p>Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten – Schweizerisches Herkunftsnachweissystem (verfügbar unter www.pronovo.ch)</p> <p>Richtlinien zur Energieförderungsverordnung (EnFV): (verfügbar unter www.pronovo.ch)</p> <p>- Photovoltaik Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystems (EVS) und der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen</p>	<p>Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden und nicht nach Ziffer 1.3.4. kontrolliert werden.</p> <p>Inspektion im Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus: - erneuerbarer Energie produzieren: - Photovoltaik</p>	<p>der zehnjährigen Kontrolle unterliegen</p> <p>Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 104)</p>

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0112

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH) – Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz – Umsetzungsdokument für die standardisierten Datenaustauschprozesse im Strommarkt Schweiz (verfügbar unter www.strom.ch) - § 4.10.1, Prozess Messdatenaustausch für die automatisierte Erfassung von Herkunftsnachweisen		

Bei Widersprüchen in den Sprachversionen der Verzeichnisse gilt die französische / italienische Fassung.

Abkürzung	Bedeutung
kVA	Kilovoltampere
NIV	Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen
SCESp	Zertifizierungsstellen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

* / * / * / * / *